

## Inventarliste der Green City Projekt GmbH

	pro Tag
<b>Biertisch für 10 Personen</b>	<b>3,00 €</b>
<b>Bierbank</b>	<b>2,00 €</b>
<b>Hockerkocher Gas</b>	<b>10,00 €</b>
<b>Gasflasche</b>	<b>20,00 €</b>
<b>Bistrotisch</b>	<b>4,00 €</b>
<b>Pavillon 3 x 3 m mit Seitenteilen</b>	<b>50,00 €</b>
<b>Festzelt 6 x 4 m</b>	<b>80,00 €</b>
<b>Schirm/Zelt 6 x 3 m</b>	<b>30,00 €</b>
<b>Absperrgitter 2,4 x 1m (mit Füßen)</b>	<b>5,00 €</b>
<b>Trinkwasserschlauch 50 m</b>	<b>auf Anfrage</b>
<b>modulares Lichtträgersystem</b>	<b>auf Anfrage</b>
<b>kleinere Mengen an Geschirr</b>	<b>auf Anfrage</b>
<b>Alle angegebenen Preise gelten pro Tag</b>	

Alle Preise zzgl. jeweils gültige MwSt.  
Gültig ab 01.01.2010

## Allgemeine Mietbedingungen der Green City Projekt GmbH

### Allgemeines

#### Zustandekommen eines Vertrages

Für alle Geschäfte gelten ausschließlich die Bedingungen des Vermieters. Der Inhalt und Umfang des Mietvertrages entsprechen der schriftlichen Auftragsbestätigung des Vermieters. Abweichende oder ergänzende Absprachen sind nur gültig, wenn Sie vom Vermieter schriftlich bestätigt werden. Alle Angebote sind unverbindlich.

Der Vermieter behält sich zu jeder Zeit das Recht vor, in individuellen und speziellen Fällen von den allgemeinen Mietbedingungen abzuweichen.

## **Mietzeitraum**

Die Mietdauer der Mietgegenstände umfasst einen Zeitraum von bis zu sieben Kalendertagen. Das Mietobjekt wird dem Mieter nur für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Für eine Verlängerung dieses Zeitraumes ist die schriftliche Zustimmung des Vermieters erforderlich. Der Vermieter hat das Recht, einen zusätzlichen Mietbetrag auf Basis der Preisliste in Rechnung zu stellen. Wenn der Mieter das Mietobjekt nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben kann, muss der Mieter den Vermieter spätestens 1 Tag vor Ablauf des vereinbarten Mietzeitraumes darüber informieren. Des weiteren trägt der Mieter eventuelle Schadensersatzansprüche anderer Mieter, die wegen des Veräumnisses nicht ihre Mietartikel bekommen konnten.

## **Kündigung**

Die Kündigung des Auftrages ist bis spätestens 1 Monat vor Beginn des Ereignisses möglich. Der Auftrag muss dann schriftlich gekündigt werden. In diesem Fall wird eine Bearbeitungspauschale von € 20,00 erhoben. Bei einer Kündigung zu einem späteren Zeitpunkt wird der vollständige Mietpreis berechnet, ausser wenn die Güter noch vermietet werden können.

## **Haftung**

Der Mieter haftet während des Mietzeitraumes für alle Schäden, die aus der Benutzung des Mietobjektes resultieren. Bei Verlust oder Beschädigung des Mietobjektes ist der Mieter verantwortlich. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht werden, wie Schäden durch Brand, Sturm, Unwetter, Hagel, Wasser, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und Terrorismus. Wenn der Schaden noch repariert werden kann und die Kosten dafür nicht höher als der Wiederbeschaffungswert des Artikels ist, muss der Mieter die Reparaturkosten ersetzen.. In allen anderen Fällen wird der Wiederbeschaffungswert dem Mieter in Rechnung gestellt. Der Mieter hat Anspruch darauf, dass ihm der defekte Mietartikel ausgehändigt wird. Dieser Anspruch ist innerhalb von 7 Tagen nach der Rückgabe der Mietartikel geltend zu machen. Danach verfällt der Anspruch.

Der Mieter haftet uns gegenüber für Ansprüche Dritter, die diese wegen Schäden, die aus der Benutzung des Mietobjektes resultieren, gegen uns geltend machen können.

Der Vermieter haftet niemals für direkte oder indirekte Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Mietobjektes durch unsere Mitarbeiter, durch von unserer Seite aus eingeschaltete Dritte, durch Fehler und/oder Mängel jedweder Art am Mietobjekt oder durch andere uns zuzuschreibende Ursachen entstanden sind, es sei denn, der Schaden wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits verursacht; in diesem letzteren Fall bleibt unsere Haftung auf einen Betrag gleich dem vereinbarten Mietpreis beschränkt. Verletzungsschäden, Betriebsschäden und/oder Schäden auf Grund entgangenen Gewinns sind von unserer Haftung vollständig ausgeschlossen.

## **Versicherung**

Das Mietobjekt ist nicht versichert. Die Haftung geht auf den Mieter über, sobald dieser das Mietobjekt in Empfang nimmt.

## **Kaution**

Der Vermieter behält sich das Recht vor, eine Sicherheit in Form einer Bargeldkaution zu verlangen.

Nach Ablauf der Mietzeit wird die Rückzahlung des Kautionsguthabens erst dann fällig, wenn die

Mietgegenstände zurückgegeben wurden und die Green City Projekt GmbH die Möglichkeit hatte, die Mietgegenstände auf eventuelle Beschädigungen zu überprüfen und alle Ansprüche aus dem Mietvertrag befriedigt sind.

## **Verfügbarkeit**

Wenn der Mieter bei Erhalt des Mietobjektes ein Versäumnis oder eine Beschädigung feststellt, wodurch das Mietobjekt nicht benutzt werden kann, hat er das Recht auf gleichwertiges Ersatzmaterial. Das Mietobjekt darf durch den Mieter ausschließlich entsprechend der Bestimmung und für das vereinbarte Projekt benutzt werden; es darf deshalb ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht Dritten zur Benutzung überlassen werden. Auch bei einer genehmigten Überlassung, bleibt der Mieter unverändert verpflichtet, alle seine Verpflichtungen, die aus unseren Vermietungs- und Zahlungsbedingungen resultieren, zu erfüllen.

Der Mieter muss den Vermieter unverzüglich informieren, wenn das Mietobjekt nicht vollständig ist, das Mietobjekt beschädigt ist und das Mietobjekt gestohlen wurde oder auf andere Weise verloren gegangen ist.

Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden die Güter durch den Mieter selbst abgeholt und zurückgebracht. Ein Transport ist gegen Aufpreis möglich.

## **Reinigung**

Der Mieter muss das Mietmaterial sorgfältig behandeln. Der Kunde gibt die Mietgegenstände in dem Zustand und in der Form zurück, wie er sie erhalten hat.

## **Zelte**

Der Mieter bestimmt den Ort, an dem das Mietobjekt aufgestellt wird. Er ist dafür verantwortlich, dass das Mietobjekt sicher und ohne Schaden anderer aufgestellt wird und steht für diese Tatsache ein. Alle notwendigen Maßnahmen werden durch den Mieter getroffen und gehen vollständig zu dessen Lasten.

Ohne Zustimmung des Vermieters darf der Mieter keine Änderungen am Mietobjekt vornehmen. Der Mieter darf das Mietobjekt ausschließlich entsprechend der vereinbarten Bestimmung benutzen. Der Mieter wird im oder am Mietobjekt keine Veränderungen anbringen. Das Bekleben, Bemalen oder anderweitiges Bearbeiten des Mietobjektes ist nicht gestattet.

Wenn für die Aufstellung des Mietobjektes die Zustimmung eines Dritten notwendig ist, trägt der Mieter rechtzeitig für den Erhalt dieser Zustimmung Sorge. Er informiert den Vermieter über das Vorliegen dieser Zustimmung. Der Nichterhalt dieser erforderlichen Zustimmung(en) geht vollständig auf das Risiko des Mieters. An einen Dritten zu zahlende Vergütungen für die Aufstellung und Erhaltung des Mietobjektes, welcher Art auch immer, gehen vollständig zu Lasten des Mieters.

## **Streitigkeiten**

Eventuelle Streitigkeiten werden dem zuständigen Gericht in München zugeteilt.

Diese Mietbedingungen sind ab 01.01.2010 gültig.